

Sitzung vom 31. Oktober 2012

1098. Anfrage (Neue Parkplätze am Flughafen Zürich)

Kantonsrätin Barbara Schaffner, Otelfingen, sowie die Kantonsräte Benno Scherrer Moser, Uster, und Jörg Mäder, Opfikon, haben am 10. September 2012 folgende Anfrage eingereicht:

Gemäss Medienmitteilung vom 6. September 2012 akzeptiert der Regierungsrat den Entscheid des UVEK, am Flughafen Zürich 7100 zusätzliche Parkplätze bis 2020 zu bewilligen. Er gibt sich damit zufrieden, dass mit der Verankerung des Modalsplit-Ziels gemäss regionalem Gesamtverkehrskonzept (rGVK) Flughafen und Glatttal eine zentrale Steuergrösse für die Berechnung des Parkplatzbedarfs vorhanden ist. Mit dieser Grundlage sei es möglich, den öV-Anteil am landseitigen Verkehr auch inskünftig einzufordern.

Diesbezüglich stellen wir folgende Fragen:

1. Wie verteilen sich die gemäss Regierungsrat heute vorhandenen Parkplätze von 17 107 auf das Gebiet des Flughafens und die umliegenden Gebiete resp. Gemeinden?
2. Wie viele der neu bewilligten 7100 Parkplätze werden im Rahmen des Projekts «The circle» erstellt? Wo befinden sich allenfalls weitere bewilligte Parkplätze?
3. Welche Möglichkeiten hat der Regierungsrat konkret, die Realisierung der Modalsplit-Ziele einzufordern, wenn gleichzeitig innerhalb von 8 Jahren über 40% neue Parkplätze bewilligt werden? Entfällt mit dieser Bewilligung nicht jegliche Steuerungsmöglichkeit durch den Regierungsrat?
4. Im rGVK wird von einem Modalsplit-Ziel von 46% im Jahr 2030 ausgegangen. Gestützt auf dieses Ziel findet sich im Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt des Bundes (SIL) (d.h. in der Planungsgrundlage des UVEK) das Zwischenziel eines Modalsplits von 44% (2020). Weshalb wird nun ein Modalsplit von 42% als genügend erachtet? Wieso fordert der Regierungsrat vom UVEK nicht die Einhaltung der eigenen Planungsgrundlagen ein?
5. Welches sind die weiteren Anliegen des Kantons, die gemäss Medienmitteilung im Wesentlichen erfüllt wurden? Was heisst «im Wesentlichen»?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Barbara Schaffner, Otelfingen, Benno Scherrer Moser, Uster, und Jörg Mäder, Opfikon, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die 17 107 Parkplätze des bestehenden Parkplatzkontingents der Flughafen Zürich AG (FZAG) verteilen sich nach Kenntnis des Regierungsrates wie folgt auf das Flughafengebiet:

Anzahl Parkplätze	Anlage	Gemeinde	Standort
11 740	Parkhäuser	Kloten	Flughafenkopf
1 385	Parkplätze	Kloten	Flughafenkopf
298	Parkplätze	Kloten	Business Aviation Center (BAC)
263	Parkplätze	Kloten	Looren, Obstgartenstrasse
511	Parkplätze	Kloten	General Aviation Center (GAC)
142	Parkplätze	Kloten	Fracht
2 028	Parkplätze	Kloten	Werft
489	Parkplätze	Kloten	Werkhof
251	Parkplätze	Oberglatt	Zuschauer Nord-West
Total 17 107			

Zu Frage 2:

Für das Projekt «The Circle» erteilte die Stadt Kloten am 7. Juni 2011 die Baubewilligung. Darin enthalten sind 957 Parkplätze. Diese gehören nicht zum Parkplatzkontingent des Flughafens und sind daher nicht in den neu bewilligten 7100 PP enthalten.

Zu Fragen 3 und 4:

Der Regierungsrat hat gegenüber dem Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) seine Vorbehalte bezüglich der Berechnung des Parkplatzbedarfs am Flughafen eingebracht. Er bedauert, dass das UVEK diese nicht vertieft geprüft hat. Die FZAG ist gemäss dem Wortlaut der Plangenehmigung vom 30. Juli 2012 aber verpflichtet, zur Erreichung des Modalsplit-Ziels von 42% im Jahr 2020 bzw. des im SIL-Objektblatt festzusetzenden Modalsplit-Ziels im Jahr 2030 beizutragen und dazu in Absprachen mit dem Kanton und dem Bund die geeigneten Massnahmen zu ergreifen, die in ihrem Kompetenzbereich liegen. Falls im SIL-Objektblatt für 2030 eine Modalsplit-Zielvorgabe zwischen 42% und 46% öV-Anteil festgesetzt wird, ist die FZAG verpflichtet, zusammen mit den übrigen Planungsträgern von Bund, Kanton und Gemeinden nach geeigneten Massnahmen im Sinne der Vorsorge zu suchen und diese umzusetzen. Das UVEK bringt hierzu den Vorbehalt an, dass die Massnahmen die Erreichbarkeit des Flughafens nicht schmälern dürfen.

Im Entwurf für das Objektblatt zum Flughafen Zürich im Sachplan Infrastruktur Luftfahrt (SIL) ist ein Anteil des öffentlichen Verkehrs von 46% am Landverkehr festgehalten, mit der Anmerkung, dass der Zielwert mit der kantonalen Verkehrsrichtplanung abzustimmen sei. Voraussetzung für die endgültige Verankerung des Modalsplitziels von 46% für 2030 im SIL ist somit, dass es – wie vom Regierungsrat in der Vorlage 4882 beantragt – im kantonalen Richtplan festgesetzt wird. Beim Modalsplitziel 42% handelt es sich aus Sicht des Regierungsrates somit nur um ein Zwischenziel für das Jahr 2020.

Mit der Verankerung des Modalsplitziels als zentraler Steuerungsgrösse für den Parkplatzbedarf wird dem Anliegen, dass der Strassenverkehr nur in einem vorgegebenen Rahmen zunehmen soll, Rechnung getragen. Mit der vom Kanton beantragten und vom UVEK verfüigten Verpflichtung des Flughafens, den Modalsplit alle vier Jahre zu erheben, wird die nötige Transparenz des Zielerreichungsgrades sichergestellt. Der Regierungsrat wird im Rahmen der für die weiteren Parkplatzbauten noch erforderlichen Plangenehmigungen auf die Einhaltung der Modalsplitzielvorgaben achten.

Zu Frage 5:

Der Regierungsrat hatte beim Bund eine Etappierung bei der Erstellung der zusätzlichen Parkplätze beantragt. Indem der Bund nun das Kontingent erst um 3059 Plätze erhöht hat und die weiteren Erhöhungen (P64: 3041 Plätze; P9, P12-100 und P16: 1000 Plätze) weiterer Plangenehmigungen bedürfen, ergibt sich diese Etappierung von selbst.

Sodann erfüllen die vom Bundesamt für Strassen durchgesetzten Auflagen zur Ausfahrtsdosierung in ihrer Wirkung das Anliegen des Kantons, die Leistungsfähigkeit der A51 sicherzustellen. Dass das UVEK den Antrag des Kantons, die FZAG zur Einreichung eines entsprechenden Verkehrskonzepts zu verpflichten, abgewiesen hat, ist daher von untergeordneter Bedeutung.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi